

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 15.12.2009 eingegangen: 15.12.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	6. Plenarsitzung Gemeinderat 15.12.2009 231 24 öffentlich Dez. 6
Änderungsantrag zu TOP 24 der Gemeinderatssitzung Lärmaktionsplan: 1. Maßnahmenpaket		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung bittet, den Lärmaktionsplan, 1. Maßnahmenpaket, in der vorgelegten Fassung auf den Weg zu bringen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

- 1. Bereits mit dem ersten Maßnahmenpaket wird der Hardtwald im unbebauten Bereich zwischen Konrad-Adenauer-Ring im Süden, Will-Brandt-Allee und Kirchfeldsiedlung im Westen, L604 im Norden und der Waldstadt bzw. der Theodor-Heuss-Allee im Osten nach Richtlinie 2002/49/EG (Artikel 8 Absatz 1b) als „ruhiges Gebiet“ innerhalb eines Ballungsraums ausgewiesen.**

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat mit dem Änderungsantrag vom 9. März 2009 für die 60. Plenarsitzung des Gemeinderates am 10. März 2009 u. a. die Ausweisung „ruhiger Gebiete“ und der damit verbundenen Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplan-Fortschreibung innerhalb eines 2. Maßnahmenpakets beantragt. Außerdem solle die Fortschreibung nicht erst in fünf Jahren sondern vorgezogen in zweieinhalb Jahren erfolgen.

Der Gemeinderat hat dem zugestimmt.

Auch vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die „ruhigen Gebiete“ als Gesamtkonzeption erarbeiten zu lassen und im Rahmen der vorgezogenen Fortschreibung zu behandeln, die wiederum eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung einschließt.

- 2. Die Verwaltung prüft, welche juristischen Möglichkeiten zur Durchsetzung aller durch das Regierungspräsidium abgelehnten verkehrslenkenden Lärminderungsmaßnahmen bestehen und berichtet dem Gemeinderat.**

Die Verwaltung sagt zu, die juristischen Möglichkeiten zur Durchsetzung der abgelehnten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zu prüfen und dem Gemeinderat zu berichten.

Das 1. Maßnahmenpaket des Lärmaktionsplanes erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit sondern ist als erster Schritt einer gesamtstädtischen dauerhaften Lärminderungsplanung zu verstehen.

Die Verwaltung bittet, den Lärmaktionsplan, 1. Maßnahmenpaket, in der vorgelegten Fassung auf den Weg zu bringen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung zu berücksichtigen.